



Inhaltsverzeichnis:

Seite

Absage Wochenmarkt

2

Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

3

hier: Bebauungsplan Nr. 223 –Voslapper Groden-Süd / Ehemalige Deponie-

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Amtliche Bekanntmachung

Anlässlich des Karfreitages fallen die Wochenmärkte Börsenplatz und Voslapp am 18.04.2025 ersatzlos aus.

Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

hier: Bebauungsplan Nr. 223 –Voslapper Groden-Süd / Ehemalige Deponie-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 30.08.2023 den o.g. Bebauungsplan mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom 01.08.2023 als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung am 11.04.2025 im elektronischen Amtsblatt der Stadt Wilhelmshaven unter <https://www.wilhelmshaven.de/amtsblatt/> wird der o.g. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der o.g. Bebauungsplan einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung kann im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.14, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem o.g. Link und unter <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/>. oder über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de>

Das für die Rechtskraft erforderliche Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan ist durch die rechtsverbindliche 86. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans i.d.F. der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 –Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich- erfüllt (Bekanntmachung vom 29.11.2024 im elektronischen Amtsblatt der Stadt Wilhelmshaven).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch Bebauungspläne eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, Normen und DIN-Vorschriften usw.) können bei der Stadt Wilhelmshaven, im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung in der 7. Etage, Rathausplatz 9, eingesehen werden.

Feist
Oberbürgermeister